

Amtsblatt der Stadt Brühl



38. Jahrgang

Ausgabetag: 08.03.2022

Nummer: 07

Seite

Bekanntmachung über die Einladung zur Sitzung des Verwaltungsrates
des Stadtservicebetriebes Brühl (AöR) am 16.03.2022

24 - 25

Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl
Der Bürgermeister
Rathaus
50319 Brühl

Jahres-Abo € 23,00 incl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

Einzelpreis € 1,00 incl. Porto
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

Einladung



An die Mitglieder des Verwaltungsrates

Ich lade Sie ein zur Sitzung des Verwaltungsrates des StadtServicebetriebes Brühl (AöR)

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Mittwoch	16.03.2022	18:00	Mensa der Clemens-August-Schule, Clemens-August-Str. 33, 50321 Brühl

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freytag

(Vorsitzender des Verwaltungsrates)

Tagesordnung

A) Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift vom 08.12.2021
2. Abberufung Vorstand Herr Gerd Schiffer
3. Stellenplan
4. Risikomanagement 2022
5. Prüfbericht örtliche Rechnungsprüfung 2021
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Wegen der Corona-Pandemie gelten für die Sitzung folgende Schutzmaßnahmen:

- **Sitzungen kommunaler Gremien zählen gem. § 2 Abs. 11 CoronaSchVO n.F. zu Veranstaltungen in diesem Sinne.**
- **gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 CoronaSchVO n.F. dürfen an kommunalen Gremiensitzungen nur noch immunisierte oder getestete Personen teilnehmen (sog. 3 G-Regel). Dies gilt sowohl für die Gremienmitglieder als auch für die teilnehmende Öffentlichkeit.**
- **Personen, die den Nachweis (3 G-Regel) nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen (§ 4 Abs. 6 Satz 6 CoronaSchVO n.F.).**
- **Personen mit Symptomen einer Corona-Erkrankung, Personen mit Kontakt zu einer infizierten Person und Personen mit Aufenthalt in einem Risikogebiet haben keinen Zutritt.**
- **Sowohl die Teilnehmenden als auch die Zuschauerinnen und Zuschauer müssen zwingend die Handhygiene einhalten. Vor Betreten des Sitzungssaales ist von der Handdesinfektion Gebrauch zu machen.**
- **gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaSchVO n.F. ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske ohne Ausatemventil) zu tragen.**
- **Im Sitzungssaal ist die Husten- und Niesetikette zu wahren.**
- **Nach Sitzungsende bzw. zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung ist das Schulgelände umgehend zu verlassen.**